

SoVD kritisiert Entwurf zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

## Aktionsplan enttäuschend mutlos

Mit rund fünf Monaten Verspätung veröffentlichte die Bundesregierung Ende April den Entwurf zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Die Verbände der Menschen mit Behinderung, darunter auch der SoVD, waren zur Stellungnahme eingeladen. Sah der SoVD den Aktionsplan vor Kurzem noch als Hoffnungsträger der Inklusion, so fällt das Urteil nun ernüchternd aus: enttäuschend mutlos. In vielen Bereichen beschränkt sich die Bundesregierung auf kurz- bis mittelfristige Einzelmaßnahmen, anstatt langfristige, strukturelle Veränderungen auf den Weg zu bringen. Als besonders mangelhaft sieht der SoVD das Handlungsfeld Bildung, aber auch andere Bereiche geben Anlass zur Kritik.

In menschenrechtlichen Konventionen werden Zielvorgaben formuliert, um Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen oder Gemeinschaften zu erhöhen. Die Behindertenrechtskonvention (BRK), die die Vereinten Nationen (UN) 2006 verabschiedeten, ist der erste universelle Völkerrechtsvertrag, der den anerkannten Katalog der Menschenrechte auf die Situation von Menschen mit Behinderung zuschneidet. Die Konvention schafft dabei kein Sonderrecht, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2009 wurde die BRK von Deutschland ratifiziert und ist somit geltendes Recht. Das bedeutet, die Ziele der Konvention müssen geachtet werden, insbesondere die Inklusion, also die umfassende Einbeziehung behinderter Menschen in die Gesellschaft. Um dies zu gewährleisten, verpflichten sich die Unterzeichner der Konvention, Programme und Maßnahmen auf nationaler Ebene zu erarbeiten und durchzusetzen. Zu diesem Zweck hatte die Bundesregierung 2009 im Koalitionsvertrag vereinbart, einen Nationalen Aktionsplan aufzustellen.



Foto: philidor/fotolia

**Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention besteht aus vielen Einzelmaßnahmen statt aus strukturellen Veränderungen in der Behindertenpolitik.**

Dessen Entwurf wurde nun mit zeitlichem Verzug am 28. April veröffentlicht. Zur Stellungnahme wurde den Behindertenverbänden nur wenig Zeit eingeräumt: Bereits am 17. Mai lud das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Anhörung ein. Im Vorfeld dazu gab der SoVD zum 174-seitigen Entwurf eine schriftliche Stellungnahme ab. Die darin formulierte Kritik wurde bei der Anhörung bekräftigt; auch andere Verbände schlossen sich der SoVD-Meinung an. Eigentlich sieht der SoVD einen Aktionsplan als taugliches Instrument, um die Konvention in Deutschland umzusetzen. „Umso enttäuschender ist es, dass die Bundesregierung im vorliegenden Entwurf in vielen Bereichen Chancen zur nachhaltigen Änderung der Behindertenpolitik ungenutzt lässt“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer. Der Verband sieht im

Aktionsplan viel Aktion, aber wenig Plan. Denn er besteht aus vielen Einzelmaßnahmen, jedoch wenigen strukturellen, langfristig wirkenden Änderungen.

### Handlungsfeld Bildung

Menschen mit Behinderung haben laut Artikel 24 BRK ein Recht auf inklusive Bildung. Das bedeutet, behinderte Kinder haben ein Recht auf Regelschule. Ungeachtet der Zuständigkeiten der Länder ist der Bund völkerrechtlich verpflichtet, dieses (Menschen-)Recht umzusetzen. Mit dem Aktionsplan könnte der Bund die Länder und Gemeinden mit in die politische Pflicht nehmen. Doch genau dies geschieht nicht. Die Bundesregierung verweist mutlos auf die Länder. Dabei werden weder Vorgaben zur Umsetzung gemacht, noch wird die rechtliche Notwendigkeit erwähnt. Lediglich

zehn Einzelmaßnahmen sind für das umfangreiche Handlungsfeld Bildung vorgesehen. „Dazu hätte es keinen Aktionsplan gebraucht. Die Bundesregierung war, ist und bleibt aufgefordert, konkrete Ziele und umfassende Maßnahmen zur Verwirklichung inklusiver Bildung festzulegen“, bekräftigt Bauer.

### Bereich Arbeit

Der SoVD wendet sich entschieden gegen die aufgestellte Vermutung, beim größten Teil der erwerbslosen Menschen mit Behinderung handle es sich um Menschen, „die nicht am Erwerbsleben teilhaben wollen oder nicht erwerbsfähig [...] sind“. Eine solche Aussage ist weder belegt, noch lässt sie sich aus den dargestellten statistischen Angaben herleiten. Vielmehr bedeutet sie eine aus Sicht des SoVD nicht hinnehmbare Stigmatisierung.

**Fortsetzung auf Seite 2**

### Rettungsschirme für alle!

SoVD-Demos anlässlich des Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung  
**Seite 3**



### Versicherte haben freies Wahlrecht der Kasse

SoVD unterstützt vom Bankrott der City BKK Betroffene  
**Seite 2**

### „Guten Morgen, meine liebe Tochter...“

Mitglieder berichten über ihre Erfahrung mit Demenz  
**Seite 6**



### Wegweiser zur Psychotherapie

Aufklärung hilft Vorbehalte abzubauen  
**Seite 13**



### Besonderes Engagement im Ehrenamt

SoVD ehrt ehrenamtliche Mitglieder im Rahmen der BVT  
**Seite 5**

### Anzeige

**ALS MITGLIED DES SOVD GENIEßEN SIE BESONDERS GÜNSTIGEN UND SPEZIELLEN SCHUTZ.**

#### Spezial-Rechtsschutzversicherung

- Im Privat- und/oder Verkehrsbereich
- Wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
- Mit tel. anwaltlicher Erstberatung

#### Exklusive Leistungserweiterungen

- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen

Organisation für Verbandsgruppenversicherungen  
[www.menschenAb50.de](http://www.menschenAb50.de)



Der Rechtsschutzversicherer der ERGO



## Blickpunkt

Mit der City BKK ist die erste Krankenkasse zahlungsunfähig geworden. Dass es im Zuge der schwarz-gelben Gesundheitsreform Pleiten geben würde, war absehbar. Nun sehen die übrigen Kassen im Bankrott der City BKK, in der viele ältere Menschen versichert sind, mögliche organisatorische und finanzielle Mehrkosten. Dieses darf aber nicht dazu führen, dass ausgerechnet Menschen, die in besonderer Weise medizinische Hilfe benötigen, in die Befürchtung getrieben werden,

medizinisch nicht mehr versorgt zu werden. Es ist ebenso gesetzeswidrig wie menschenverachtend, wenn Betroffene bei dem Versuch, sich in einer Situation der Verunsicherung rechtzeitig um einen neuen Versicherungsschutz zu bemühen, mit üblen Tricks abgewimmelt werden. Und es ist im wahrsten Sinne des Wortes „kränkend“, wenn Menschen mit hohem Therapiebedarf nach ihrem Gesundheitszustand befragt werden. Offenbar gibt es sogar Kassen, die Mitarbeiter bereit stellen, um An-

tragstellern mit Aufnahmeformularen anderer Kassen „behilflich“ zu sein. Welche Unverfrorenheit, die Solidargemeinschaft auf diese Art und Weise zu unterlaufen. Für jeden Versicherten besteht das freie Wahlrecht – nicht für die zur Aufnahme verpflichtete Kasse! Lassen Sie sich als Betroffene daher nicht verunsichern. Wenden Sie sich ggfs. an eine der SoVD-Beratungsstellen. Wir unterstützen Sie bei der Durchsetzung Ihrer Rechte!

**Adolf Bauer**  
SoVD-Präsident